

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 19 (1912)

**Heft:** 29

**Rubrik:** Korrespondenzen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zu diesen ausgebliebenen Volkskundgebungen für den Vorläufer der Revolution gesellen sich noch andere Symptome seitens der Regierung. Zum erstenmale unterblieb die Militärmusik, weil sie als ein Teil der Rousseauseier hätte betrachtet werden können. Die angekündigte Apotheose der Revolution unterblieb ohne nähere Begründung. Es unterblieb das Aussstreuen weißer Blumen auf das Grab Rousseaus; der erste Magistrat der Stadt Genf, der eigens nach Paris gekommen war, wurde von Präsident Fallières nicht einmal zur Tafel zugezogen, und es verlautet, der Präsident habe sofort nach dem Eintreffen im Pantheon zu den Veranstaltern der Feier gesagt, sie sollen etwas schnell machen, er müsse zum Rennen des Grand Prix. —

---

## Reiseführer und Legitimationskarten sind zu beziehen durch Herrn A. Aschwanden, Lehrer in Zug.

---

### Korrespondenzen.

**1. St. Gallen.** \* Der st. gallischen Lehrerschaft sind in letzter Zeit zwei Präsente, den Turnunterricht betreffend, auf das Studierpult gelegt werden: „Die schweizerische Turnschule für den obligatorischen Turnunterricht“ und die „Kantonale Verordnung über die Durchführung desselben“. Erstere ist doppeltiger geworden (220 Seiten) als die handlichere alte Turnschule. Als Neuerung tritt in der revidierten Ausgabe erstmals „das Turnen vom Schuleintritt bis und mit dem 9. Altersjahr I. Stufe“ auf den Plan. Winkel und Belehrungsbeispiele weisen die Wege, auf denen in den Turnbetrieb eingeführt werden soll. Auch dem „Turnen vom 10. bis 15. Altersjahr II. und III. Stufe“ sind viele Erklärungen und methodische Winkel beigegeben. Über 100 in den Text eingestreute Figuren wirken über Körperhaltung, Ausführung usw. aufklärend. Die „Verordnung“ ergeht sich über Turnpflicht, Unterricht, Turnplätze und Geräte, Turnhallen, Lehrer und Inspektion. Bei aller Hochachtung vor einem planmäßigen nicht überfordernden Schulturnen, scheinen uns doch einige Bestimmungen allzu bürokratisch zu sein und stimmen wir den diesbezüglichen Aussetzungen, die Kollega — i in einer früheren Nummer der „Päd. Bl.“ ansführte, vollständig bei. Zur Verstärkung fügen wir u. a. folgendes wörtlich an: „Art. 9. Der Turnplatz soll mindestens eine Größe von 300 m<sup>2</sup> besitzen. Im übrigen wird für jeden Schüler 8 m<sup>2</sup> Fläche verlangt. Die beste Form des Platzes ist diejenige eines Rechtecks mit einem Seitenverhältnis von 1 : 2 oder 2 : 3.“

Art. 13. Ein völlig geregelter Turnunterricht während des ganzen Jahres ist nur möglich, wenn der Schule eine Turnhalle zur Verfügung steht. Für den Bau und die Einrichtung solcher sind Gutachten und Ratschläge des Kantonsbauamtes einzuholen.

Art. 14. Die Minimalgröße einer Turnhalle, ausreichend für Klassen von höchstens 25 Schülern beträgt 242 m<sup>2</sup> bei 22 m Länge, 11 m Breite und 5,5 m Höhe. Die Geräteausstattung besteht in diesem Fall aus 2 verstellbaren Kurzbarren, 1 rollbaren Stemmballen, 4 Rollreden, 8 schrägstellbaren Kletterstangen und 4 Kletternauen.

Art. 18. Der Lehrer ist verpflichtet, ein genaues Verzeichnis der wegen schlechten Wetters oder andern Ursachen ausfallenden Turnstunden zu führen. Diese Stunden sind bestmöglich durch Fächeraustausch nachzuholen.

Art. 19. Der Turnunterricht wird durch besondere Turnexperten inspiert, die der Bezirksschulrat in oder außer seiner Mitte wählt. Die Inspektion erstreckt sich:

1. auf die Durchführung des Turnunterrichts,
2. auf die Kontrolle über die Turneinrichtungen, die Turnplätze und Geräte.

Art. 20. In jeder Schule findet alljährlich eine Turnprüfung statt.

Art. 21. Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Bezirkschulrat zu handen der Erziehungsbehörde, des Ortschulrates und des betreffenden Lehrers jedes Jahr Bericht zu erstatten.

Art. 22. Zur Aufstellung der Jahresprogramme, sowie zur Begutachtung aller für die Hebung und Förderung des Schulturnens dienenden Vorkehrungen wird vom Erziehungsrat eine kantonale Turnkommission bestellt."

Wie man in Schulen mit verkürzter Schulzeit und in solchen mit allen Kursen, in überfüllten Klassen, in Schulen mit dem im Lehrplan knapp verlangten Minimum von Lehrstunden, für die Unterstufe (also schon bei den Erstklässlern!!) 4 halbe Stunden und für die II. und III. Stufe 2 ganze Stunden pro Woche ansieht, davon ist in der regierungsrätslichen Verordnung nichts enthalten.

2. Schwyz. In unserem Erziehungswesen ist wieder etwelche Änderung eingetreten. So sehr wir den „neuen Mann“ begrüßen, so sehr bedauern wir die Änderung. Vandammann Dr. Räber ist als Erziehungschef zurückgetreten, er hat verdienstlich gearbeitet. Lehrer und Schule zollen ihm Dank. Sein Nachfolger ist Herr Regierungsrat Camenzind. Der „neue Mann“ hat bislang nicht viel Wesens gemacht, aber das Schulwesen erhält eineweg einen tatkräftigen Förderer. Glück auf zu frohem Schaffen!

## Ferienkurse

für Lehrer und Lehrerinnen an Volkschulen; veranstaltet von der Universität Freiburg i. Br. vom 22. bis 27. Juli 1912.

### Verein kathol. Lehrerinnen.

Die Versammlung der Sektion St. Gallus des K. L. V., die alljährlich im Juni stattfindet, verlief auch diesmal zur Zufriedenheit der zahlreich anwesenden Mitglieder. Das Hauptreferat hielt uns der verehrte Herr Ehrenpräsident, hochw. Hr. Dr. Scheiwiller, welcher durch sehr schöne und zu Herzen gehende Worte die Lehrerinnen anspornte zu einigen für das Erziehungswerk sehr empfehlenswerten Tugenden. Vor allem preist er die Tugend des Frohsinns, diesen Sonnenschein der Seele, der sich von den Dissonanzen des Lebens nicht zu stark stören lässt, und dessen Hauptquellen in der sinnigen Naturbetrachtung, dem Studium der Kindesseele und in der Religion zu finden seien. Und die Schwester der Herzentröstlichkeit ist die Geduld, die am besten erlernt werden kann durch das Mitleid mit dem Kinde und seiner Situation. Dann auch den Spruch nicht vergessen: „Wenn der Herr nicht baut, bauen die Bauleute umsonst“, und eine gediegene Frömmigkeit pflegen. Und die Krone aller Tugenden, die Liebe, soll unser ganzes Wirken zum Besten der Jugend beseelen. — Auch das zweite, sehr zeitgemäße Referat, wurde mit großem Interesse angehört, es stammte von Hrl. Sager, Steinach und behandelte die „Werktätigkeit auf der Unterstufe, d. h. die Betätigung der ABC-Schülern im Formen, Auskleben, Ausschneiden,